

...schaffen, dessen können, wo er Cassel Recht  
 abt mit seinem zunächst verblüffenden, dann  
 im Widerspruch herausfordernden und doch  
 schließlich einer richtigen Deutung fähigen  
 Widerspruch, daß seine (d. i. die Casselsche  
 Theorie) den richtigen Rahmen für  
 die wissenschaftliche Untersuchung der sozialen  
 ... (228/29).

Bald steht man unter dem Eindruck, ein  
 ... trenne die „klassische Theorie“ Ad.  
 Weber vom Pöschischen Solidarismus; bald  
 ... möchte es einem scheinen, nur  
 ... dünne Scheidewand, ein hauch-  
 ... Blatt-Papier hindere sie, zusammen-  
 ... Die wissenschaftliche Ehrlichkeit  
 ... zugestehen, daß der methodologische  
 ... allerdings einen unüberbrückbaren  
 ... gleicht; der aufrichtigen Hoch-  
 ... für den Gelehrten wie für den Men-  
 ... Ad. Weber gereicht es darum zu um so  
 ... Befriedigung, feststellen zu können,  
 daß materiell auf weite Strecken Weges eine  
 ... vollkommene Übereinstimmung der  
 Auffassungen besteht.

Ein ganz besonderer Vorzug des Wertes  
 ... vorbildlich klare und leichtverständliche,  
 ... begriffsscharfe wie übersichtliche Dar-  
 ...ungsweise, Die Widmung an die Schüler  
 ... Dank für ihre Mitarbeit, die dem Hoch-  
 ... lehrer half, sich „dem Erkenntnisdrange,  
 ... auch der Erkenntnisfähigkeit der denken-  
 ... Jungmannschaft“ in derart meisterhafter  
 Weise anpassen zu lernen, daß hieraus ein so  
 „klassisches“ Lehrbuch erwachsen konnte,  
 gewinn in diesem Dichte einen tiefen Sinn  
 und ist ehrend nicht nur für diejenigen, an die  
 die Widmung erfolgt, sondern mehr noch für  
 die Widmenden selbst.

**Wagner, Dr. Johannes, Sozialökonomie und Sozialethik.** Studie zur  
 Grundlegung einer systematischen Wirt-  
 schaftsethik. (Örres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der  
 Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften,  
 Heft 1.) 8° (77 S.) Paderborn o. J. (1928), F. Schöningh, M 4.—

**Soziale Frage und soziale Ordnung.**  
 Aufgaben und Prinzipien. („Neues Reich“-  
 Bücher Nr. 5.) Kl. 8° (52 S.) Innsbruck  
 1928, Verlagsanstalt Tyrolia, M 1.—

Was der Wirtschaftsethiker vom Wirt-  
 schaftstheoretiker zu lernen habe, ist die  
 Fragestellung des erstgenannten Buches. Ver-  
 fasser hält sich die Tatsache vor Augen, daß  
 ... den Gegenwartsbedürfnissen ent-  
 sprechende Wirtschaftsmoral nicht besitzen.

daß die Wirtschaftsmoral den Anschluß an  
 das wirkliche Leben, insbesondere an die so-  
 zialwirtschaftliche Entwicklung, verloren habe.  
 Mit Geschick und Überzeugungskraft vertritt  
 Verfasser die Notwendigkeit einer Orientie-  
 rung der Wirtschaftsmoral an der Wirtschafts-  
 wissenschaft, die ihr als Führerin durch die  
 verwickelten Wirtschaftsercheinungen dienen  
 muß. Die Ausführungen des Verfassers zeich-  
 nen sich durch straffe Gedankenführung, durch-  
 sichtigen Aufbau und vor allem durch metho-  
 dologische Korrektheit vorteilhaft aus. In  
 letzterer Hinsicht darf das Buch als bah-  
 brechend und richtungweisend be-  
 zeichnet werden.

Dennoch kann ein gewichtiges Bedenken  
 nicht unterdrückt werden. Verfasser spricht  
 von theoretischer Sozialökonomik und meint  
 damit einem weit verbreiteten Sprachgebrauche  
 folgend die „reine“ Theorie der wirtschaft-  
 lichen Tauschakte. Das ist aber in Wirklichkeit  
 nur eine Theorie des Marktes, eine Lehre  
 von Gütern und Preisen, aber nicht, was sie  
 doch sein sollte, eine Lehre von der Wirtschaft  
 als Veranstaltung des Menschen zur Befrie-  
 digung seiner Lebens- und Kulturbedürfnisse.  
 Allerdings muß die Wirtschaftsmoral auch  
 bei dieser — wie gezeigt, nicht ganz mit Recht —  
 sich so nennenden „reinen Theorie“ ganz gründ-  
 lich in die Schule gehen, wenn anders sie eine  
 Reihe der wichtigsten Funktionalzusammen-  
 hänge der heutigen, in hohem Grade um den  
 Markt sich drehenden Wirtschaft kennen und  
 verstehen lernen will. Insofern hat Verfasser  
 vollkommen recht und hat seine Aufstellung  
 schlagend bewiesen. Aber nicht einmal für  
 Fragen der Preisgerechtigkeit erweist sich die  
 Schulung an dieser „reinen Theorie“ als aus-  
 reichend, — noch viel weniger für andere,  
 marktfremdere Fragen. Zudem scheint der Zug  
 der Zeit ausgesprochenermaßen dahin zu gehen,  
 die einseitige Bezogenheit der Wirtschaft auf  
 den Markt zu überwinden und statt dessen zu  
 mehr korporativen, „gebundeneren“ Wirt-  
 schaftsformen zu führen. So erweist sich die  
 „reine theoretische Sozialökonomie“ nicht nur  
 grundsätzlich als unzulänglich, weil sie an Stelle  
 des Menschen mit Fleisch und Blut, der Trä-  
 ger und zugleich Ziel der Wirtschaft ist, das  
 blutleere Schattenbild des homo oeconomicus  
 unterschleibt, sondern gerät auch, je länger je  
 mehr, in Widerspruch mit der wirtschaftlichen  
 Wirklichkeit. Sie kann darum der Wirtschafts-  
 moral als Führerin nicht genügen. Als Nor-  
 mativwissenschaft muß diese ja ihre Forde-  
 rungen auf Grund umfassender Würdigung  
 des gesamten Sachverhalts aufstellen und

begründen. Sie muß daher sich führen und betonen lassen von einer theoretischen Sozialökonomik, die sich nicht nur so nennt, sondern im Vollsinne diesem Namen entspricht, d. i. einer empirisch-theoretischen Prinzipienlehre der Sozialwirtschaft. Selbstverständlich will Verfasser das nicht ausschließen, aber er scheint es auszuschließen, da er an keiner Stelle des Buches auf die Unzulänglichkeit der sogenannten „reinen Theorie“ hinweist. Das ist ein unleugbarer Mangel.

Kein Einwand gegen die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung wiegt so schwer und gibt dem Schicksal eine härtere Fügung zu knachen als G. Briefts' Gesetz der Grenz-moral. Umso interessanter ist es daher, zu sehen, wie Verfasser eine Überwindung dieses verhängnisvollen Zwanges zur Grenz-moral für möglich hält durch die Macht der öffentlichen Meinung, durch eine kräftig auszubildende Konsumentenmoral (38 f., 72 f.). Daß Briefts sich damit geschlagen geben werde, ist nicht anzunehmen. So darf man sich eine Fortführung des Meinungskampfes zwischen ihm und dem Verfasser mit großem Nutzen für die Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnisse versprechen.

Sehr zu begrüßen ist die Stellungnahme des Verfassers zu der berühmten Frage: Gesinnungspflege oder Zustandsänderung. Verfasser anerkennt die Notwendigkeit gewisser „institutioneller Änderungen“, weist aber zugleich sehr mit Recht darauf hin, daß „solche institutionelle Änderungen innerhalb des Rahmens der Gesetzmäßigkeit des heutigen Wirtschaftslebens bleiben müssen, daß sie sich der heutigen Wirtschaft einpassen müssen, wenn sie Bestand und Erfolg haben sollen“ (48). Das ist in theoretischer Form genau das, was praktisch von der Kirche gehandhabt wird: Anerkennung der heutigen Wirtschaftsordnung im Grundsätzlichen und Grundlegenden als zu Recht bestehend, verbunden mit der Forderung, nicht nur der rechten Gesinnung sich zu befleißigen, sondern auch „institutionell“ diejenigen Gesetze und Bindungen in der Wirtschaft zur Geltung zu bringen bzw. in die Wirtschaft zu setzen, die die Wirtschaft auf dem rechten Wege erhalten oder sie auf den rechten Weg zurückbringen.

Nicht zustimmen möchte man dem Verfasser, wenn er das Prinzip der „Gleichheit von Leistung und Gegenleistung“ als „an sich evident“ bezeichnet (59). Es täte vielmehr gerade einmal not, aus tiefsten sozialökonomischen Prinzipien heraus zu begründen, warum denn „die Arbeitskooperation der

heutigen [und wohl jeder!] Sozialwirtschaft“ auf dem Austausch gleichwertiger Leistungen beruhen müsse. Eine solche Erkenntnis aus den Gründen würde vielleicht auch erst das volle Licht hineinbringen in die Frage, was denn überhaupt der ökonomische „Wert“ ist und was darum auch unter „Gleichwertigkeit“ eigentlich zu verstehen ist.

Um so freudiger wiederum wird man dem zustimmen, was Verfasser über die Arbeitskooperation, die „Idee des Verbundenseins aller Glieder der Volkswirtschaft in gemeinsamer Arbeit“ uns zu sagen weiß (61 f.). Die Arbeitskooperation ist allem wirtschaftlichen Handeln innerhalb der Sozialwirtschaft wesentlich. Ist sie aber ein Wesensstück — um nicht zu sagen: das kennzeichnende und entscheidende Wesensstück — des (sozial) wirtschaftlichen Seins, dann muß auch die Wissenschaft vom Sein-Sollen unweigerlich sie zum Leitsterne nehmen. Hier hat Verfasser sich über die „reine theoretische Sozialökonomik“ klassischer oder Casselscher Prägung, die ihn bis dahin in etwa gefangen hielt, völlig emporgeschwungen und entwickelt seine Gedanken im vollen Lichte einer unverfälschten sozialökonomischen Theorie. In recht ansprechender und zugleich mehr gemeinverständlicher Form hat Verfasser den gleichen Gemeinschaftsgedanken entwickelt in seiner „Sozialen Osterbetrachtung“ in der diesjährigen Nummer des von ihm geleiteten „Neuen Reich“; sie bildet jetzt das Schlußkapitel des oben an zweiter Stelle genannten, sehr lesenswerten Schriftchens.

Evangelische Wirtschaftsethik. Von Lic. Georg Wansch, gr. 8° (XV u. 740 S.). Tübingen 1927. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). M 28.50, Ganzlwd. 32.—

Ein Werk von ebenso großem wissenschaftlichem als sittlichem Ernst gewaltig wie an äußerem Umfang so an Reichtum des Inhalts! Allein die Grundlegung fällt ein Drittel des Bandes aus. Das wäre ein Mißverhältnis, fände es nicht seinen Ausgleich darin, daß diesem Band als allgemeinem Teil noch eine ganze Reihe weiterer Bände folgen soll, die den Einzelfragen getwidmet sein werden. Längst nicht alles, was Verfasser in seiner Grundlegung sagt, wird der katholische Theologe annehmen können; aber alles in allem dürfte Verfasser dennoch in katholischen Theologentreifen vermutlich auf mehr Zustimmung rechnen dürfen als in Kreisen seiner eigenen Konfession. Weltgehende Zustimmung verdient vor allem die gründliche Auseinander-